

VC POLICY

EINFÜHRUNG NEUER AN- UND ABFLUGVERFAHREN

Durch die Weiterentwicklung der Technik unterliegt der Luftverkehr einem kontinuierlichen Wandel. Auch An- und Abflugverfahren sind von diesem Wandel betroffen. Oft ermöglichen neue Technologien Verfahren, von denen angenommen wird, dass sie sicherer, ökonomischer oder umweltfreundlicher sind als die jeweils aktuellen. Natürlich muss die Wirksamkeit solcher Verfahren auch unter Praxisbedingungen getestet werden.

Bei Flugversuchen und Testflügen fordert die VC, dass folgende Regeln eingehalten werden:

- Unabhängig davon, ob die Flüge in VMC oder IMC, als Sicht- oder Instrumentenflug durchgeführt werden, muss für alle nicht ICAO-konformen Verfahren vor Durchführung dieser Flüge eine Sicherheitsbewertung durchgeführt werden.
- Bei ICAO-konformen Verfahren müssen alle entsprechenden Vorschriften eingehalten werden
- Alle an dem Versuch teilnehmenden Besatzungen müssen eine ausführliche theoretische und praktische Schulung erhalten und entsprechend Kenntnisse über das zu testende Verfahren nachweisen.
- Sollte der Versuch im Linienbetrieb stattfinden, muss das Verfahren von den zuständigen Behörden validiert und genehmigt werden.
- Allgemein anerkannte Sicherheitskriterien (z.B. rechtzeitige Stabilisierung des Anfluges) müssen auch im Probebetrieb eingehalten werden.
- Sollte das getestete Verfahren nicht ICAO-konform sein, muss es Ziel des Probebetriebs sein, das Verfahren zeitnah in das ICAO-Regelwerk zu überführen. So können Insellösungen vermieden werden.
- Testbetriebe, die länger als 1 Jahr andauern und so quasi als Standard eingeführt werden sind abzulehnen.
- Neue Verfahren müssen auch auf ihre Auswirkung auf die Kapazität des betroffenen Flughafens untersucht werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind zu veröffentlichen.
- Während des Testbetriebes müssen ICAO-konforme Verfahren als Alternative zur Verfügung stehen.

- Die Nutzung von zu testenden Verfahren unterliegt allein der Entscheidung des Kommandanten¹.
- Besteht ein zu testendes Verfahren aus mehreren Komponenten sind die Komponenten des Verfahrens zuerst einzeln zu testen. Nach einer erfolgreichen Bewertung des Testbetriebes der einzelnen Komponenten können diese Komponenten kombiniert werden. Für das kombinierte Verfahren hat eine erneute Sicherheitsbewertung zu erfolgen.
- Die Vereinigung Cockpit ist zu beteiligen.
- Bei der Übermittlung von Flugdaten für die Testuntersuchung müssen die Grundsätze des Datenschutzes immer eingehalten werden. Auswertungen einzelner Anflüge dürfen nur mit Zustimmung der Besatzungsmitglieder erfolgen.

¹ Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in dieser Policy sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.